

---

Newsletter im März 2020

Liebe Mitglieder

Schon wieder sind zwei Monate vergangen seit meinem letzten Newsletter und einige Mitglieder fragen nach, wie es nun weitergehe mit den Projekt Flüh und meinem Gerichtsfall. Ich danke für das Interesse!

In Hofstetten-Flüh hat eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden am 17.2. Es haben gegen 150 Personen teilgenommen und kritische Fragen gestellt. Leider konnte ein Teil der Einsprache Erhebenden (wir hatten 8 Einsprachen) nicht teilnehmen, diese werden aber noch informiert über den Verlauf. Insbesondere hat uns enttäuscht, dass niemand vom Katholischen Kirchgemeinderat der Diskussion beigewohnt hat und dieser Einsprache Erheber sich in keiner Weise gesprächsbereit zeigt. Wir werden nun gegenüber der Baukommission Hofstetten-Flüh bis Ende Februar einen Rapport abgeben. Danach wird die Baukommission ihren Entscheid fällen. Ob nach dem hoffentlich positiven Entscheid der Baukommission dann noch Einsprachen weitergezogen werden, müssen wir abwarten. Solange betreffend Flüh nichts entschieden ist, arbeiten wir in Liestal weiter, in einer schönen, hellen, grossen Wohnung in der wir willkommen sind. An dieser Stelle möchte ich unserem Vermieter und der Stadt Liestal herzlich danken für die Toleranz!

Zu unserem Projekt Wohngenossenschaft (WG) in Biel-Benken: die WG wurde inzwischen von den Mieterinnen und Mietern bezogen und 25 Personen, im Alter von über 60 Jahren, leben dort in einer Gemeinschaft zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Das Ziel ist es, dass alle dort wohnen bleiben können, auch wenn sie deutlich behindert werden. Mit Hilfe von mobiler Pflege und den naheliegenden Ärzten sollten die Menschen dort auch zu Hause sterben können und nicht in ein Pflegeheim umziehen müssen. Eines der Ziele von lifecircle ist es, dass wir von den teuren Pflegeheimen wegkommen und sterbende Menschen zu Hause bleiben dürfen. Dort sollen sie genau auf die Art, wie sich dies jeder wünscht, selbstbestimmt sterben dürfen. Egal, ob palliativmedizinisch oder auch mit Sterbefasten oder einem begleiteten Freitod, keiner der drei Wege ist besser als der Andere, es sind einfach drei Wege die es zu respektieren gilt.

Auch betreffend meinem Gerichtsverfahren gibt es Neuigkeiten: sechs Monate nach der mündlichen Urteilsverkündung ist das schriftliche Urteil nun vorliegend und die zwanzig Tage Frist zur definitiven Einspracheerhebung sind abgelaufen. Ich habe über meinen Anwalt Einsprache erhoben gegen den Teil des Vorwurfes wegen Verstosses gegen das Heilmittelgesetz, welcher zu der Verurteilung mit enorm hoher Kostenfolge und 15 Monaten Gefängnis bedingt geführt hat. Dieses Urteil ist somit weiterhin **nicht** rechtskräftig und es wird hier zu einer Verhandlung vor dem Kantonsgericht kommen. Wie lange es gehen wird, bis diese Verhandlung stattfinden kann, wissen wir nicht, aber es kann sich problemlos um ein Jahr handeln. Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern für die unglaublich motivierende Unterstützung. Leider hat die Staatsanwaltschaft den Freispruch betreffend vorsätzliche Tötung auch weitergezogen, also wird auch dieser Vorwurf noch einmal schwer auf mir lasten und am Kantonsgericht seine Fortsetzung finden.

Es läuft in der Schweiz ein Parallelverfahren gegen einen Schweizer Arzt, Dr. Pierre Beck, der einen «gesunden» 86-Jährigen in den Freitod begleitet hat. Dieser Herr wollte gemeinsam mit seiner schwerst krebserkrankten Ehefrau sterben, mit der er über 60 Jahre das Leben verbracht hatte. Da die Staatsanwaltschaft

der Meinung ist, dass der Mann gesund war, wurde gegen Dr. Pierre Beck ein ähnliches Verfahren eröffnet wie gegen mich. Er ist angeklagt wegen Verstosses gegen das Heilmittelgesetz und Verletzung der Sorgfaltspflicht. Dr. Pierre Beck hat seine erstinstanzliche Verurteilung wie ich ans Kantonsgericht weitergezogen und seine zweitinstanzliche Verhandlung wird in Genf stattfinden am Donnerstag den 12. März. Ich werde dort sein und ihm beistehen! Vielleicht verstehen einige unsrer Mitglieder genug gut Französisch um ihn ebenfalls vor Ort zu unterstützen?

Wie schon im letzten Newsletter erwähnt, bin ich am 26.2. nach Karlsruhe gereist, um bei der Urteilsverkündung des Deutschen Bundesverfassungsgerichts betreffend dem Paragraphen 217 STGB anwesend zu sein. Ich hatte gegen Deutschland Klage erheben dürfen gegen den Paragraphen 217, dies an der Seite des hoch kompetenten Juristen, Professor Robert Rossbruch, Dozent an der Universität Hamburg, und dem Arzt Dr. Uwe Arnold, zwei der aktivsten Kämpfer in Deutschland. Es ist unglaublich, dass durch die mutigen Richter Deutschland nun besser dasteht als die Schweiz. Der Paragraph 217 wurde für verfassungswidrig erklärt und nicht nur annulliert, sondern mit Bestimmungen ersetzt, die sogar mich überraschen. Leider kann es noch 1-2 Jahre gehen, bis in Deutschland Natrium Pentobarbital eingesetzt werden darf, und die Deutschen so friedlich sterben dürfen wie in der Schweiz. Professor Rossbruch wird alles daran setzen, dass in Deutschland das Betäubungsmittelgesetz bald angepasst wird und dieses Medikament für Freitodbegleitungen zur Verfügung steht in Deutschland.

Ganz besonders möchte ich den Mitgliedern aus Deutschland herzlich danken, dass sich doch über 30 Personen zur Verfügung gestellt haben, die Journalistin Frau Schneider von der NZZ Berlin mit einer Aussage zu unterstützen. Der Artikel ist kurz vor dem 26.2. erschienen und sehr eindrücklich. Wir werden den Link dann auf der Website allen zugänglich machen.

Ich hoffe, dass sich alle den Termin vom Donnerstag den 4. Juni für die Generalversammlung notiert haben, sowie auch den Termin am 11. Juni, an dem wir in Basel am Abend eine Podiumsveranstaltung planen mit drei hochkarätigen Referenten. Diese beiden Veranstaltungen sind leider nur auf Deutsch, wir können keine Übersetzung anbieten.

Den Mitgliederbeitrag von 50.- für das Jahr 2020 dürfen alle, die den Betrag noch nicht beglichen haben, an den Verein lifecircle überweisen oder eingeschrieben bar schicken, aber bitte mit Ihrer Namensnennung! Wir erhalten immer wieder Überweisungen ohne Namensnennung, dann kann der Buchhalter den neuen Mitgliederausweis nicht schicken da er die Zahlung nicht zuordnen kann.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche eine friedvolle Zeit

Freundliche Grüsse,

Erika Preisig, Hausärztin und  
Präsidentin des Vereins lifecircle